

Beschluss Nr.: B 06/20 (16.11.2020)		
Datum der Ausfertigung:	Tag der Veröffentlichung:	Tag des Inkrafttretens:
08.12.2020	16.01.2021	01.01.2019

# Satzung

## zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Dobitschen vom 8. Dezember 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Dobitschen in der Gemeinderatssitzung am 16. November 2020 folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Dobitschen vom 09.07.2012 (Straßenausbaubeitragssatzung) wird aufgehoben.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Dobitschen, den 8. Dezember 2020

gez. Bernd Franke  
Bürgermeister der  
Gemeinde Dobitschen

Siegel

#### **Veröffentlichungsnachweis:**

Die zur Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Dobitschen vom 8. Dezember 2020 wurde im Amtsblatt der Stadt Schmöln vom 16. Januar 2021 veröffentlicht.

**Anmerkung:** Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.